

# Richtlinien zur Nutzung von Beobachtungsdaten aus *ornitho.de* (Zufallsbeobachtungen)

Version: 22.01.2016

## **§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Diese Richtlinien regeln die Verfahrensweise zur Beantragung und nachfolgenden Nutzung von unsystematisch erhobenen Beobachtungsdaten (Zufallsbeobachtungen) aus *ornitho.de* gemäß Abschn. 4.2 der „Regeln von *ornitho.de*“.
- (2) Diese Richtlinien gelten für alle Anträge zur Nutzung von Beobachtungsdaten aus *ornitho.de* mit Ausnahme des Hoheitsgebiets von Luxemburg. Sie können durch Regelungen auf Ebene einzelner Bundesländer präzisiert werden, wenn durch die Steuerungsgruppe von *ornitho.de* eines Bundeslandes entsprechende Regelungen verabschiedet und diese vom Vorstand des Trägers von *ornitho.de* akzeptiert wurden.
- (3) Gemäß den „Regeln von *ornitho.de*“ (Abschn. 4.2) muss die Nutzung von Beobachtungsdaten beantragt werden, sofern die beabsichtigte Nutzung nicht unter die Nutzungserlaubnis für Träger und Fachpartner fällt, die zwischen den MelderInnen und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA) als Träger von *ornitho.de* sowie den Partnern von *ornitho.de* durch Anerkennung der „Regeln von *ornitho.de*“ vereinbart wurde.
- (4) Die Mustervereinbarung zur Nutzung von Beobachtungsdaten aus *ornitho.de* in Anlage 1 ist Bestandteil dieser Richtlinien.

## **§ 2 Begriffsbestimmungen**

- (1) Grundlage dieser Richtlinien sind die „Regeln von *ornitho.de*“. Die dort definierten Begriffe, die Grundsätze und Ziele bzw. dort getroffene Festlegungen zur Nutzung von Beobachtungsdaten sind integraler Bestandteil dieser Richtlinien.
- (2) Zufallsbeobachtungen sind gemäß der Definition in den „Regeln von *ornitho.de*“ „Vogelbeobachtungen, die nicht im Rahmen systematischer Erfassungsprogramme erhoben und in die dafür vorgesehenen speziellen Eingabeformulare eingegeben werden“. Sie umfassen sowohl Rohdaten als auch ausgewertete Daten gemäß der Definition in den „Regeln von *ornitho.de*“.
- (3) Die Bezeichnung „gewerbliche Nutzung“ in den „Regeln von *ornitho.de*“ schließt die berufliche Nutzung ein und ist im Sinne von UStG § 2 Abs. 1 Satz 3 definiert.
- (4) Es wird stets nur ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht an den bereitgestellten Beobachtungsdaten eingeräumt.

## **§ 3 Antrag auf Nutzung von Beobachtungsdaten aus *ornitho.de***

- (1) Ziel von *ornitho.de* ist es,
  1. dass die gesammelten Beobachtungsdaten in Auswertungen einfließen, die dem avifaunistischen und wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn sowie dem Natur- und Umweltschutz dienen,
  2. Menschen für die Avifaunistik zu begeistern und

3. die Natur- und Umweltbildung zu unterstützen.

Eine Nutzung der Beobachtungsdaten aus *ornitho.de* in diesem Sinne ist ausdrücklich erwünscht.

- (2) Ein Antrag auf Datennutzung kann von jeder natürlichen oder juristischen Person gestellt werden.
- (3) Alle Anträge sind in schriftlicher Form an die Vorsitzende / den Vorsitzenden der zuständigen Steuerungsgruppe zu richten. Zuständig ist
  - a) die landesweite Steuerungsgruppe, wenn die Nutzung von Beobachtungsdaten aus einem Bundesland bzw. Teilräumen eines Bundeslandes beantragt werden.
  - b) die bundesweite Steuerungsgruppe, wenn Beobachtungsdaten aus mehr als einem Bundesland beantragt werden oder in einem Bundesland keine Steuerungsgruppe existiert.
- (4) Zweck der beantragten Nutzung muss eine Auswertung der Daten im Sinne von § 3 (1) bzw. der „Regeln von *ornitho.de*“ sein. Es ist deshalb ein klares Auswertungsziel sowie ein Abschlussprodukt zu definieren und in der Projektbeschreibung nachvollziehbar darzulegen, wie und bis wann diese erreicht werden sollen.
- (5) Für jedes Auswertungsprojekt ist ein eigener Antrag zu stellen.
- (6) Erstanträgen ist eine kurze, aussagekräftige Selbstdarstellung beizufügen.
- (7) Im Antrag sind die ausführenden Personen und ggf. Einrichtungen sowie Auftrag- bzw. Geldgeber eindeutig zu benennen.
- (8) Es kann eine wiederholte, turnusmäßige Bereitstellung von Beobachtungsdaten aus *ornitho.de* beantragt werden. Die Bewilligung kann zeitlich begrenzt werden.
- (9) Für die Antragstellung ist ausschließlich das Formular „Antrag auf Nutzung von Beobachtungsdaten aus *ornitho.de*“ zu verwenden.
- (10) Maßgeblich für die Antragstellung ist die am Tag der Antragstellung auf *ornitho.de* veröffentlichte Fassung der Richtlinien sowie des Formulars.

#### **§ 4 Entscheidung über einen Antrag**

- (1) Über den Antrag entscheidet die zuständige Steuerungsgruppe in der Regel innerhalb von 30 Tagen.
- (2) Es werden nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare beschieden.
- (3) Die Steuerungsgruppe achtet bei der Antragsprüfung insbesondere darauf, dass die Zielstellung des Antrags und die Eignung des Antragstellers / der Antragstellerin den Grundsätzen und Zielen von *ornitho.de* entsprechen.
- (4) In die Entscheidungsfindung kann die zuständige Steuerungsgruppe das Votum anderer Steuerungsgruppen und / oder der Fachpartner vor Ort einbeziehen, wenn sie das für erforderlich hält (z.B. weil ein erheblicher Teil der Daten aus einer Region stammt).
- (5) Das weitere Abstimmungsverfahren regelt die Geschäftsordnung der zuständigen Steuerungsgruppe.

#### **§ 5 Bereitstellung der Daten**

- (1) Die Bereitstellung der Daten erfolgt in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach der Entscheidung durch die zuständige Steuerungsgruppe.
- (2) Aus Naturschutzgründen kann die zuständige Steuerungsgruppe festlegen, dass alle oder bestimmte Daten nicht punktgenau herausgegeben werden.

- (3) Über die räumliche Auflösung der bereitgestellten Daten entscheidet die zuständige Steuerungsgruppe.
- (4) Bei Anträgen auf Bereitstellung von Rohdaten zur gewerblichen Nutzung werden nur Daten von MelderInnen zur Verfügung gestellt, die ihre Zustimmung dazu erteilt haben.
- (5) Rohdaten werden im *ornitho*-Standard-Format zur Verfügung gestellt. Eine Beschreibung des aktuellen *ornitho*-Standard-Formats ist auf *ornitho.de* abrufbar.

## **§ 6 Kosten für die Bereitstellung der Daten**

- (1) Für die Bereitstellung oder Auswertung der Beobachtungsdaten können Kosten anfallen. Diese werden von der zuständigen Steuerungsgruppe oder der die Daten bereitstellenden Einrichtung festgesetzt. Die aktuelle Kostenordnung bei einer Zuständigkeit der bundesweiten Steuerungsgruppe ist auf *ornitho.de* veröffentlicht.
- (2) Bei Anträgen mit nicht-gewerblichem Hintergrund kann eine Befreiung von den Kosten beantragt werden. Über den Antrag entscheidet die zuständige Steuerungsgruppe.

## **§ 7 Änderungen an den Richtlinien zur Nutzung von Beobachtungsdaten aus *ornitho.de***

- (1) Diese Richtlinien können jederzeit auf Beschluss der bundesweiten Steuerungsgruppe und des Trägers von *ornitho.de* geändert werden. Neue Fassungen werden auf *ornitho.de* bekanntgegeben.

# Anlage 1

## Mustervereinbarung zur Nutzung von Beobachtungsdaten aus *ornitho.de* (Zufallsbeobachtungen)

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung der nachfolgend beschriebenen Daten und ihre Nutzung durch den Datenempfänger.

Die unten näher beschriebenen Datensätze werden

*XXXX*

(Datenempfänger)

gemäß Antrag vom

*XX.XX.XXX*

am

*XX.XX.XXXX*

unter der Nummer

*XXX*

durch

*XXX, Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V., An den Speichern 6, 48157 Münster*

zur Verwendung ausschließlich im Rahmen des folgenden Projekts zur Verfügung gestellt:

*\*\*\* Titel des Projekts (ggf. inkl. Auftraggeber und Auftragsnummer) \*\*\**

Die Datenlieferung erfolgt als

*\*\*\* Beschreibung des Datenformats \*\*\**

mit Datenstand vom

*\*\*\* Datum des Datenstandes \*\*\**

und umfasst folgende Informationen:

*\*\*\* Kurzbeschreibung der Daten (z.B. Anzahl der Datensätze, Arten, (Zeit)Raum) \*\*\**

- (2) Eine Beschreibung des *ornitho*-Standard-Formats ist auf [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) unter dem Menüpunkt „Über *ornitho.de* → Referenzlisten“ veröffentlicht. Werden ausgewertete Daten zur Verfügung gestellt, wird eine Beschreibung des Datenformats mit der Datenlieferung übermittelt.

## **§ 2 Nutzungsbedingungen**

- (1) Der Datenempfänger verpflichtet sich,
- a) die bereitgestellten Daten ausschließlich für das in § 1 bezeichnete Projekt zu verwenden,
  - b) dafür Sorge zu tragen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten erhalten und Dritte die Daten weder für eigene Zwecke nutzen noch anderen zugänglich machen,
  - c) alle außenwirksamen Veränderungen an den bereitgestellten Datensätzen eindeutig als eigene Änderungen zu kennzeichnen,
  - d) in allen Veröffentlichungen oder anderen öffentlichen Darstellungen § 3 umzusetzen,
  - e) der zuständigen Steuerungsgruppe die erzeugten Endprodukte (ggf. als Auszug), denen die bereitgestellten Datensätze zugrunde liegen, zeitnah nach Abschluss des Projektes zugänglich zu machen,
  - f) nach Abschluss des Projekts die bereitgestellten Datensätze zu löschen (einschließlich von Zwischenschritten bei der Datenverarbeitung),
  - g) spätestens ein Jahr nach Bereitstellung der Datensätze über den Stand der Auswertung zu informieren.
- (2) Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, die dem DDA und den Fachpartnern von *ornitho.de* aus der Nichtbeachtung der vorstehenden Nutzungsbedingungen entstehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung vertraglicher Pflichten erlischt das Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung. In diesem Fall kann die unverzügliche Rückgabe oder Löschung der bereitgestellten Daten gefordert werden.

## **§ 3 Würdigung, Datenquelle und Zitierweise**

- (1) Die übermittelten Beobachtungsdaten werden von den MelderInnen überwiegend ehrenamtlich erhoben. Dieses Engagement ist in Danksagungen entsprechend zu würdigen. Die unter § 1 genannte Institution ist ebenfalls in der Danksagung zu nennen.
- (2) Als Datenquelle sind *ornitho.de*, die in § 1 genannte Antragsnummer und der Datenstand anzugeben.
- (3) Bei Verweis auf einzelne Datensätze sind die Namen der Beobachter zu nennen, ab drei Beobachtern der/die ErstbeobachterIn bzw. die ErstbeobachterInnen, die übrigen Personen können mit „u.a.“ abgekürzt werden.

## **§ 4 Gewährleistung**

- (1) Der DDA und die Fachpartner von *ornitho.de* verwalten treuhändisch die ihnen von den MelderInnen überlassenen Beobachtungsdaten und bemühen sich, durch mehrfache Plausibilitätsprüfungen fehlerhafte Datensätze zu identifizieren und von der Bereitstellung auszuschließen. Festgestellte Fehler oder Mängel sollten dem DDA mitgeteilt werden.
- (2) Eine Gewähr auf Vollständigkeit der Daten wird nicht übernommen.
- (3) Die Haftung für fehlerhafte Datensätze ist auf Vorsatz, die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie grob fahrlässiges Handeln beschränkt.

## **§ 5 Rechtliche Hinweise**

- (1) Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen dieser Nutzungsbedingungen ist unzulässig. Das gilt insbesondere für fotomechanische Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die dauerhafte Einspeicherung, Verarbeitung oder Übernahme in elektronische Systeme oder Medien, auch auszugsweise.
- (2) Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen behalten sich der DDA und die Fachpartner von *ornitho.de* rechtliche Schritte vor.
- (3) Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesen Nutzungsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.

## **§ 6 Salvatorische Klausel**

- (1) Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine wirksame oder praktikable Bestimmung gelten oder vereinbart werden.

Datenempfänger

Für den DDA

Ort, Datum

Ort, Datum

Name

Name

Unterschrift (Eintrag des Namens ausreichend)

Unterschrift (Eintrag des Namens ausreichend)